

POP – Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe

Stand: Oktober 2025

emico informiert Sie über die Einhaltung der Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (POP-Verordnung) im Hinblick auf unsere Produktlinien.

Nach sorgfältiger Prüfung und auf Grundlage der uns von unseren Rohmateriallieferanten zur Verfügung gestellten Informationen gehen wir davon aus, dass unsere Produkte keine Stoffe enthalten, die in den Anhängen I und II der Verordnung (EU) 2019/1021 aufgeführt sind, oder dass etwaige Konzentrationen unterhalb der in der Verordnung definierten Grenzwerte liegen.

Zu den in der POP-Verordnung geregelten Stoffgruppen zählen unter anderem polychlorierte Biphenyle (PCB), polybromierte Diphenylether (PBDE), Perfluoroktansulfonsäure (PFOS) und Perfluoroktansäure (PFOA) sowie verwandte Verbindungen. Diese Stoffe werden nach unserem derzeitigen Kenntnisstand in den von emico angebotenen Produkten nicht eingesetzt.

Diese Information basiert auf dem derzeitigen Stand unserer Kenntnisse und den Angaben unserer Lieferanten. Sie dient ausschließlich der allgemeinen Information und stellt keine rechtsverbindliche Zusicherung oder Garantie dar. Die Verantwortung für die sichere, zweckmäßige und rechtskonforme Verwendung, Verarbeitung und Handhabung der Produkte liegt beim Kunden.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne telefonisch unter +49 9621 675450 oder per E-Mail an sales@emico.com an die Mitarbeitenden des Geschäftsbereichs emico.

(Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig)